

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 331/2019
Beschlussvorlage		
Abteilung Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒
Hohlweck, Julia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	15.a	13.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	23	26.11.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	30	10.12.2019

Widmungen

"Parkplatz am Rathaus Neanderstraße 85

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

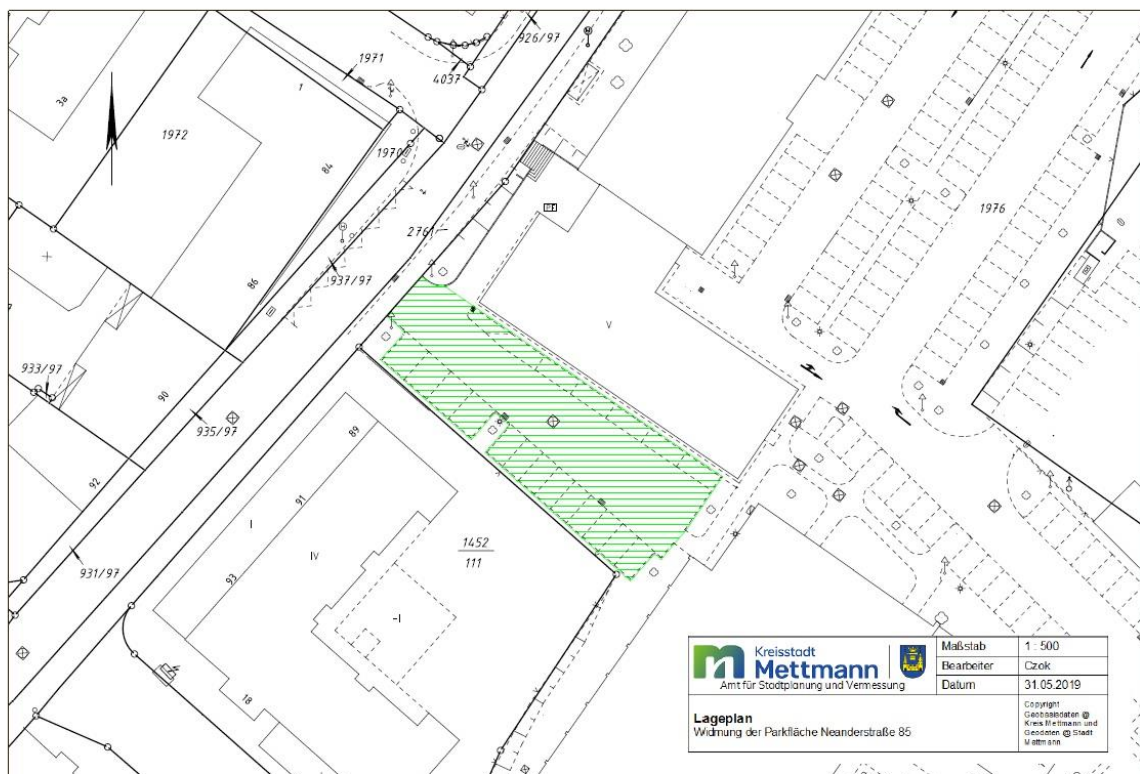
Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Parkplatz rechts neben dem Rathaus Neanderstraße 85 (Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Mettmann, Flur 14, ein Teil des Flurstücks 1976) wird gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr mit Beschränkung auf den Benutzungszweck Öffentlicher Parkplatz gewidmet.



Die Widmung bezieht sich auf die in dem Lageplan markierte Fläche.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Widmung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Mettmann in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Parkplatz rechts neben dem Rathaus Neanderstraße 85 (Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Mettmann, Flur 14, ein Teil des Flurstücks 1976) ist endgültig hergestellt. Es sind somit die Voraussetzungen zur Widmung der Verkehrsfläche erfüllt.

Der Parkplatz ist daher dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Gez. Geschorec